



An den Grossen Rat

26.5219.02

JSD/P265219

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Interpellation Nr. 62 Barbara Heer betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlhofstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2026)

«Am Montag, 04.05.2026 war es einmal mehr so weit: eine neue Bauphase der Erneuerung Bäumlhofstrasse begann - und erneut fehlten die notwendigen Massnahmen für einen sicheren Schulweg. Die Lichtsignalanlage an der Ecke Käferholzstrasse/Bäumlhofstrasse war ausser Betrieb, Fussgängerstreifen waren noch nicht wieder markiert und fehlten vollständig, und es bestanden weder Lotsendienste noch andere Sicherheitsvorkehrungen. Seit Beginn der Bauarbeiten vor zweieinhalb Jahren wiederholte sich dasselbe Muster: Bei einer Veränderung der Baustelle fehlten grundlegende Vorkehrungen für die Schulwegsicherheit, und erst nach Interventionen von Quartier-Institutionen, Primarschulen und Eltern reagierten die Zuständigen und setzten dringend notwendige Massnahmen nachträglich um. Dieses reaktive Vorgehen ist unverständlich und angesichts der betroffenen Kinder schlicht nicht akzeptabel.

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Bäumlhofstrasse waren für Kinder im Quartier einschneidend. Schul- und Kindergartenkinder standen wiederholt verunsichert vor unklaren oder widersprüchlichen Überquerungen. Betreuungspersonen und Eltern beobachteten regelmässig gefährliche Situationen im Strassenraum. Gerade für jüngere Kinder war die eigenständige Mobilität stark eingeschränkt oder faktisch verunmöglicht. Dass die Bäumlhofstrasse und die Kreuzungen ein zentraler Schulweg sind, hat die Bevölkerung bereits an den ersten Informationsveranstaltungen deutlich gemacht. Trotz wiederholter Zusicherungen blieb die Umsetzung über weite Strecken mangelhaft. Dabei ist im Blick zu haben, dass sichere und verständlich signalisierte Fussgängerführung rund um Baustellen nicht nur für Kinder, sondern auch für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Voraussetzung für sichere Mobilität in der Stadt ist.

Die Interpellantin möchte gerne wissen, welche konkreten Lehren der Regierungsrat aus den wiederholten Problemen bei der Baustelle Bäumlhofstrasse zieht und wie er sicherstellt, dass sich diese bei zukünftigen Projekten nicht wiederholt.

Schulweg und Kinderrechte

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass aufgrund der regelmässig schlecht sichergestellten Sicherheit rund um die Baustelle zwei Jahrgänge von Kindergartenkindern nicht selbständig den Schulweg bestreiten konnten? Wie ist der ausdrückliche Wunsch der Schulen, dass auch Kindergartenkinder den Schulweg selbständig meistern sollen, zu verstehen, wenn gleichzeitig während längerer Zeiträume keine sicheren Querungen gewährleistet sind?
2. Inwiefern entsprach der Umgang mit Schulwegsicherheit rund um die Baustelle den kinderrechtlichen Standards, insbesondere den Grundsätzen der UNICEF zur sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern?

Prioritäten und Qualitätssicherung

3. Wieso wurde konsequent auf Signalisation der Umleitungen der Fussgängerführung verzichtet, also wenn Fussgängerstreifen geschlossen oder verschoben wurden? Welche Normen gelten diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt?
4. Im April waren während Wochen zwar Verkehrsampeln in Betrieb, es gab aber keine Fussgängerstreifen. Trotz dieser Situation wurde für die Autos die während der Baustelle gültige Tempo-30-Beschränkung aufgehoben. Wieso wurde eine Aufhebung des Tempolimits höher priorisiert als Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen?
5. Welche konkreten Vorgaben und Massnahmen bestehen beim Kanton für die Berücksichtigung von Schulwegen, Schulzeiten sowie Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten bei Baustellen – insbesondere hinsichtlich Instruktion, Kontrolle und Überwachung von beauftragten Dritten (z. B. Lotsendiensten und Bauunternehmen)? Welches Departement ist für welchen Bereich zuständig?
6. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben sichergestellt und weshalb kam es im vorliegenden Fall wiederholt zu Mängeln bei der Schulwegsicherheit? Welche Kontroll- und Qualitätssicherungs-massnahmen bestehen, damit Vorgaben zur sicheren Führung des Fussverkehrs konsequent umgesetzt und Verstösse durch Bauunternehmen sanktioniert und verhindert werden?
7. Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen den zuständigen Stellen für die Planung und Überwachung der Schulwegsicherheit bei Baustellen zur Verfügung, und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
8. Weshalb wurde die Bäumlhofstrasse während besonders unübersichtlicher und nachweislich gefährlicher Bauphasen nicht temporär für den motorisierten Verkehr gesperrt, wenn die Mängel bei der Gewährleistung der Sicherheit so systematisch und langanhaltend waren?

Kommunikation und Umgang mit Meldungen

9. Warum reagierten die zuständigen Stellen erst nach Tagen bis Wochen auf wiederholte Nachfragen von Eltern, Schule und Institutionen auf offensichtliche Sicherheitsmängel? Wieso wurden grundlegende Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht von Beginn weg sichergestellt bei einer neuen Bauphase oder sonstigen Anpassungen der Baustelle?
10. Die zuständigen Verwaltungsstellen und die beauftragten Unternehmen sind nicht durchgehend professionell mit Meldungen aus der Bevölkerung umgegangen. Wie wird ein koordinierter und professioneller Umgang aller Akteur*innen mit solchen Rückmeldungen künftig sichergestellt?
11. Wie sollen sich Eltern und Institutionen verhalten, wenn wiederholte Meldungen bei Polizei und zuständigen Stellen keine zeitnahe Wirkung zeigen? Sollte die Bevölkerung auf die Ombudsstelle hingewiesen werden?

Lehren und zukünftige Baustellen

12. Anwohnende meldeten regelmässig Mängel bei der Umsetzung von Lotsendiensten (z.B. unbesetzte Lotsenposten kurz vor Schulbeginn). Welche Verbesserungen wurden deswegen angegangen, gibt es Handlungsbedarf bei Qualitätsstandards?
13. Wann wird Tempo 30 an der Bäumlhofstrasse umgesetzt? Kann der Regierungsrat nach der erfolgten Publikation des Ausgabenberichts (25.2044.01) der Quartierbevölkerung genauere Angaben dazu machen?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat misst der Sicherheit von Schulwegen höchste Bedeutung bei. Baustellen im öffentlichen Raum stellen besondere Anforderungen an die Planung, Umsetzung und Überwachung der Verkehrsführung. Deshalb wird der Schulwegsicherheit bei Baustellen im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Koordination der über 2'500 Baustellen pro Jahr erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Bauherrschaften, den Fachämtern des Bau- und Verkehrsdepartements und der Kantonspolizei. Grundsätzlich wird die Verkehrsführung bereits frühzeitig in der Planung der Bauphasen berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung von Verkehrsführung und Umleitungen erfolgt durch die zuständige Projektorganisation. Im Anschluss übernimmt die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei Basel-Stadt die Prüfung aus Sicht der Verkehrssicherheit und gibt die

Verkehrsführung frei. Gerade bei komplexen Baustellen, insbesondere Wanderbaustellen, muss die Bauherrschaft die Signalisation jedoch immer wieder umstellen und neue Verkehrsphasen einrichten.

Die Kantonspolizei sensibilisiert die Bauverantwortlichen fortlaufend für die korrekte Platzierung von Signalen und Absperrungen. Dennoch zeigen Kontrollen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass die Umsetzung nicht immer erfolgt. Als Massnahme steht der Bevölkerung seit Mai 2023 die Online-Meldeplattform «Gefahrenstellen»¹ zur Verfügung. Die eingegangenen Meldungen – davon rund 10% mit Bezug zu Baustellen – zeigen, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit ein grosses Anliegen der Bevölkerung ist. Diese Hinweise fliessen in die Überprüfung und Anpassung von Baustellen ein.

Da es sich bei der Schulwegsicherheit um ein Querschnittsthema handelt, braucht es eine gute Abstimmung. Hierfür besteht seit rund zehn Jahren das departementsübergreifende Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI). Dieses setzt sich aus Fachpersonen des Erziehungsdepartements, des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusammen. Beim KOGESSI können mögliche Gefahren im Umfeld von Schulen und auf Schulwegen gemeldet werden (kogessi.vs@bs.ch). Diese Meldemöglichkeit steht allen offen und wird auf der Website des Kantons bekannt gemacht². Das Gremium trifft sich in der Regel viermal pro Jahr unter Vorsitz des Erziehungsdepartements. Sämtliche Meldungen werden aufgenommen, geprüft und besprochen. Einfachere und dringende Anliegen werden auch zwischen den Sitzungen bearbeitet. Es erfolgt jeweils eine Rückmeldung an die meldende Person. Nötigenfalls werden Massnahmen durch die jeweils verantwortliche Dienststelle ausgelöst.

Bei der Baustelle Bäumlihofstrasse zeigte sich, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht in allen Bauphasen den geltenden Anforderungen entsprach. Insbesondere bestanden Defizite bei der Koordination, der Aufsicht sowie dem Einsatz der Verkehrsdienste. Die Erfahrungen aus der Baustelle Bäumlihofstrasse wurden ausgewertet und fliessen in die Weiterentwicklung der Planung, Koordination und Umsetzung der Schulwegsicherheit bei künftigen Baustellen ein. Weitere Ausführungen dazu enthalten die nachfolgenden Antworten.

Ziel des Regierungsrats ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Kindern auf dem Schulweg, während sämtlicher Bauphasen öffentlicher Baustellen bestmöglich zu gewährleisten.

2. Zu den einzelnen Fragen

Schulweg und Kinderrechte

1. *Ist sich die Regierung bewusst, dass aufgrund der regelmässig schlecht sichergestellten Sicherheit rund um die Baustelle zwei Jahrgänge von Kindergartenkindern nicht selbständig den Schulweg bestreiten konnten? Wie ist der ausdrückliche Wunsch der Schulen, dass auch Kindergartenkinder den Schulweg selbständig meistern sollen, zu verstehen, wenn gleichzeitig während längerer Zeiträume keine sicheren Querungen gewährleistet sind?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Baustellen auf Schulwegen für Kinder, insbesondere für Kindergartenkinder, besondere Herausforderungen darstellen. Deshalb wird der Schulwegsicherheit bei der Planung und Umsetzung von Baustellen im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

¹ <https://www.bs.ch/jsd/polizei/fuer-ihre-sicherheit/im-verkehr/im-strassenverkehr/verkehrssicherheit/meldung-einer-gefahrenstelle-der-strasseninfrastruktur>

² <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/eltern-und-schule/schulweg>

Der Regierungsrat teilt zudem das Ziel, dass Kinder den Schulweg ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend möglichst selbstständig zurücklegen können. Dieses Ziel setzt voraus, dass die Schulwegsicherheit gewährleistet wird. Bei Baustellen im öffentlichen Raum können während einzelner Bauphasen vorübergehende Anpassungen der Schulwegführung oder zusätzliche Sicherungsmassnahmen erforderlich sein. Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs ist daher stets unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten zu beurteilen.

Der Regierungsrat bedauert, dass die Baustelle Bäumlihofstrasse bei den betroffenen Kindern über längere Zeit für Unsicherheiten gesorgt hat. Wie eingangs erwähnt, fliessen die Erfahrungen aus der Baustelle Bäumlihofstrasse nun aber in die Weiterentwicklung der Planung, Koordination und Umsetzung der Schulwegsicherheit bei künftigen Baustellen ein.

2. *Inwiefern entsprach der Umgang mit Schulwegsicherheit rund um die Baustelle den kinderrechtlichen Standards, insbesondere den Grundsätzen der UNICEF zur sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern?*

Die Planung und Koordination von Baustellen erfolgen durch die zuständige Bauherrschaft, in Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Bau- und Verkehrsdepartements. Dabei werden die betroffenen Schulen einbezogen und die Schulwegsicherheit für jede Bauphase geprüft. Die Kantonspolizei beurteilt die vorgesehenen temporären Verkehrsmassnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und bewilligt diese. Je nach örtlicher Situation werden zusätzliche Massnahmen wie angepasste Fussgängerführungen, Abschränkungen oder Verkehrsdienste angeordnet. Erweist sich eine Baustellensituation als besonders anspruchsvoll, können ergänzend Instruktionen der Verkehrsprävention für die betroffenen Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Die zuständigen Behörden richten ihre Beurteilung nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie den einschlägigen schweizerischen Normen und Richtlinien. Die Grundsätze der UNICEF stellen keine unmittelbar verbindlichen Rechtsgrundlagen dar. Deren Zielsetzung, Kindern eine möglichst sichere und selbstständige Mobilität zu ermöglichen, entspricht jedoch den Zielsetzungen der zuständigen Behörden.

Prioritäten und Qualitätssicherung

3. *Wieso wurde konsequent auf Signalisation der Umleitungen der Fussgängerführung verzichtet, also wenn Fussgängerstreifen geschlossen oder verschoben wurden? Welche Normen gelten diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt?*

Die Anforderungen an die Signalisation und Führung des Fussverkehrs bei Baustellen richten sich nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen sowie den geltenden Normen und Richtlinien für temporäre Verkehrsmassnahmen. Gestützt darauf werden für jede Bauphase die erforderlichen Signalisationen und Fussgängerführungen geplant, geprüft und bewilligt. Ziel ist es, den Fussverkehr sicher und nachvollziehbar durch den Baustellenbereich zu führen.

Werden im Rahmen von Kontrollen oder aufgrund von Meldungen Mängel bei der Signalisation oder der Umsetzung der angeordneten Fussgängerführung festgestellt, wird die örtliche Bauleitung aufgefordert, diese umgehend zu beheben. Im vorliegenden Projekt musste mehrmals die Gesamtprojektleitung einbezogen werden, damit die notwendigen Korrekturmassnahmen zeitnah umgesetzt werden konnten.

4. *Im April waren während Wochen zwar Verkehrsampeln in Betrieb, es gab aber keine Fussgängerstreifen. Trotz dieser Situation wurde für die Autos die während der Baustelle gültige Tempo-30-Beschränkung aufgehoben. Wieso wurde eine Aufhebung des Tempolimits höher priorisiert als Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen?*

Die Verkehrssicherheit hat bei der Anordnung temporärer Verkehrsmassnahmen oberste Priorität. Die Kantonspolizei beurteilt die Massnahmen für jede Bauphase aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse und prüft deren Wirkung im Gesamtkontext der Verkehrsführung. Grundsätzlich wird eine Tempo-30-Beschränkung dann angeordnet, wenn sie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich und zweckmässig ist. Die Aufhebung einer temporären Geschwindigkeitsbeschränkung bedeutet nicht, dass der Verkehrssicherheit eine geringere Bedeutung beigemessen wird, sondern beruht auf einer Beurteilung der jeweiligen Verkehrssituation. Seitens Kantonspolizei wurde während der Bauzeit nie Tempo 30 angeordnet und entsprechend auch nicht aufgehoben.

5. *Welche konkreten Vorgaben und Massnahmen bestehen beim Kanton für die Berücksichtigung von Schulwegen, Schulzeiten sowie Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten bei Baustellen – insbesondere hinsichtlich Instruktion, Kontrolle und Überwachung von beauftragten Dritten (z. B. Lotsendiensten und Bauunternehmen)? Welches Departement ist für welchen Bereich zuständig?*

Bei Baustellen im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder Kindertagesstätten wird der Schulwegsicherheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Je nach örtlicher Situation werden Abschränkungen, signalisierte Fussgängerführungen oder Verkehrsdienste angeordnet. Insbesondere zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende, wenn mit einer erhöhten Anzahl von Kindern zu rechnen ist, werden komplexe Baustellensituationen zusätzlich durch einen Verkehrsdienst abgesichert. Bei relevanten Baustellen werden die betroffenen Schulleitungen in die Planung einbezogen und über die vorgesehenen Schulwegführungen informiert. Entsprechende Pläne werden den Schulleitungen zur Verfügung gestellt und über die Schulen an die Eltern kommuniziert.

Die Bauherrschaft trägt die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der Baustelle. Die örtliche Bauleitung ist für die Umsetzung der bewilligten Verkehrsmassnahmen sowie für die Instruktion und Führung der eingesetzten Verkehrsdienste verantwortlich. Die Kantonspolizei ist für die verkehrspolizeiliche Prüfung, Bewilligung und Kontrolle der temporären Verkehrsmassnahmen zuständig.

6. *Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben sichergestellt und weshalb kam es im vorliegenden Fall wiederholt zu Mängeln bei der Schulwegsicherheit? Welche Kontroll- und Qualitätssicherungsmassnahmen bestehen, damit Vorgaben zur sicheren Führung des Fussverkehrs konsequent umgesetzt und Verstösse durch Bauunternehmen sanktioniert und verhindert werden?*

Die Einhaltung der bewilligten Verkehrsmassnahmen wird zu Beginn jeder neuen Bauphase sowie während der Bauarbeiten durch die örtliche Bauleitung und durch Kontrollen der Kantonspolizei überprüft. Die Bauleitung ist dafür verantwortlich, den sicheren Zustand der Baustelle sicherzustellen und die angeordneten Verkehrsmassnahmen ordnungsgemäss umzusetzen. Werden Mängel festgestellt, sind diese umgehend zu beheben. Bei Bedarf wird auch die Gesamtprojektleitung beigezogen, um die erforderlichen Korrekturmassnahmen zu veranlassen. Abweichungen von den bewilligten Massnahmen werden in der Regel an den Bausitzungen thematisiert. Dabei erfolgt eine Analyse der Ursachen und die Festlegung geeigneter Korrekturmassnahmen.

Wie einleitend erwähnt, entsprach die Umsetzung der Massnahmen zur Schulwegsicherheit bei der Baustelle Bäumlihofstrasse nicht in allen Bauphasen den geltenden Anforderungen. Insbesondere bestanden Defizite bei der Koordination, der Aufsicht und dem Einsatz der Verkehrsdienste. Im Projektverlauf wurden deshalb organisatorische Anpassungen vorgenommen, unter anderem auch bei der örtlichen Bauleitung.

Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in künftige Baustellenprojekte ein. Das Tiefbauamt wird seine Aufsicht weiter stärken und bei Abweichungen früher und konsequenter handeln. Gleichzeitig wird die Kantonspolizei ihre Kontrollen fortführen und die Anforderungen an die Ausbildung von Verkehrsdienstmitarbeitenden weiterentwickeln. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verfehlungen stehen der Kantonspolizei die gesetzlich vorgesehenen Vollzugsmassnahmen bis hin zu einer Verzeigung zur Verfügung.

7. *Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen den zuständigen Stellen für die Planung und Überwachung der Schulwegsicherheit bei Baustellen zur Verfügung, und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?*

Die personellen und fachlichen Ressourcen für die Planung und Überwachung der Schulwegsicherheit werden entsprechend der Grösse und Komplexität eines Bauprojekts in dessen Projektbudget berücksichtigt. Die Bauherrschaft stellt die für die Planung, Projektleitung und Umsetzung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Die Kantonspolizei verfügt für die Beurteilung, Prüfung und Kontrolle temporärer Verkehrsmassnahmen über rund fünf Vollzeitstellen. Mit diesen werden jährlich rund 2'000 kleinere und grössere Baustellen bearbeitet. Bei Bedarf wird das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI) in die Planung der Schulwegsicherheit beigezogen.

Der Regierungsrat erachtet die bestehenden personellen und fachlichen Ressourcen grundsätzlich als ausreichend. Die Erfahrungen aus der Baustelle Bäumlihofstrasse zeigen jedoch, dass eine wirksame Zusammenarbeit, Koordination und Umsetzung vor Ort entscheidend sind.

8. *Weshalb wurde die Bäumlihofstrasse während besonders unübersichtlicher und nachweislich gefährlicher Bauphasen nicht temporär für den motorisierten Verkehr gesperrt, wenn die Mängel bei der Gewährleistung der Sicherheit so systematisch und langanhaltend waren?*

Nach Beurteilung der zuständigen Stellen ergab sich im konkreten Fall keine Notwendigkeit für eine länger dauernde, vollständige Sperrung der Bäumlihofstrasse für den motorisierten Verkehr. Festgestellte unübersichtliche oder gefährliche Situationen wurden überprüft und so rasch wie möglich korrigiert. Dabei wurden die Bauleitung und bei Bedarf auch die Gesamtprojektleitung aufgefordert, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Kommunikation und Umgang mit Meldungen

9. *Warum reagierten die zuständigen Stellen erst nach Tagen bis Wochen auf wiederholte Nachfragen von Eltern, Schule und Institutionen auf offensichtliche Sicherheitsmängel? Wieso wurden grundlegende Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht von Beginn weg sichergestellt bei einer neuen Bauphase oder sonstigen Anpassungen der Baustelle?*

Die Massnahmen zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit werden grundsätzlich vor Beginn jeder Bauphase geplant und festgelegt. Die Umsetzung der angeordneten Massnahmen wird anschliessend durch die örtliche Bauleitung sowie die Kantonspolizei kontrolliert.

Die primären Kontaktpersonen für Fragen rund um eine öffentliche Baustelle sind die Gesamtprojektleitung sowie die örtliche Bauleitung des für die Baustellenkoordination vor Ort zuständigen externen Ingenieurbüros. Die betreffenden Ansprechpersonen sind in den Anwohnerinformationen aufgeführt. Die Kontaktdaten des verantwortlichen Gesamtprojektleitenden jeder öffentlichen Baustelle auf Allmend sind zudem auf der Baustellenplattform baustellen.bs.ch ersichtlich.

Unter den Ansprechpersonen ist die Aufgabenteilung grundsätzlich so definiert, dass sich die örtliche Bauleitung um konkrete Anliegen in Bezug auf den Bauablauf vor Ort kümmert. Dazu gehören Themen wie Zugangsbeschränkungen, Sperrungen oder Fragen zu Anlieferungen oder Transporten. Für übergeordnete Themen in Bezug auf die Planung oder das Gesamtprojekt ist die mit der

Gesamtprojektleitung betraute Person zuständig. Sie wird bei Bedarf von weiteren Fachpersonen unterstützt. Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt und funktioniert in aller Regel gut.

Wie einleitend erwähnt, entsprach die Umsetzung der Massnahmen zur Schulwegsicherheit bei der Baustelle Bäumlihofstrasse nicht in allen Bauphasen den geltenden Anforderungen. Die verzögerten Reaktionen auf Nachfragen sind auf diese mangelnde Umsetzung und insbesondere den mangelhaften Informationsfluss zurückzuführen.

10. *Die zuständigen Verwaltungsstellen und die beauftragten Unternehmen sind nicht durchgehend professionell mit Meldungen aus der Bevölkerung umgegangen. Wie wird ein koordinierter und professioneller Umgang aller Akteur*innen mit solchen Rückmeldungen künftig sichergestellt?*

Die Erfahrungen aus der Baustelle Bäumlihofstrasse fliessen in die Weiterentwicklung der Planung, Koordination und Umsetzung der Schulwegsicherheit bei künftigen Baustellen ein. Sie haben gezeigt, dass die Koordination und die Umsetzung vor Ort weiter verbessert werden müssen. Entsprechende organisatorische Anpassungen wurden bereits vorgenommen und werden bei zukünftigen Projekten berücksichtigt. Gleichzeitig werden die am Bau Beteiligten und insbesondere die Verantwortlichen für die Thematik sensibilisiert und geschult. Betreffend den Informationsfluss und die Umsetzung der angeordneten Massnahmen vor Ort wird insbesondere sichergestellt, dass die Gesamtprojektleitung bei allen Anfragen involviert ist und bei Bedarf Massnahmen einleiten kann. Zudem werden die Kontrollen verstärkt, ob die angeordneten Massnahmen ordnungsgemäss umgesetzt werden.

11. *Wie sollen sich Eltern und Institutionen verhalten, wenn wiederholte Meldungen bei Polizei und zuständigen Stellen keine zeitnahe Wirkung zeigen? Sollte die Bevölkerung auf die Ombudsstelle hingewiesen werden?*

Die Kontaktaufnahme zu den oben genannten Ansprechpersonen ist für die Klärung von Fragen zu öffentlichen Baustellen in der Regel am zweckmässigsten. Allgemeine Anfragen zur Baustelle werden von den Verantwortlichen spätestens nach drei Tagen beantwortet. Bei Meldungen, welche die Verkehrs- und Schulwegsicherheit betreffen, sind die Bauverantwortlichen angehalten, umgehend nach Eingang einer Meldung zu reagieren.

Ergänzend können Anliegen zur Schulwegsicherheit dem Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI), der zuständigen Verkehrsprävention der Kantonspolizei – direkt oder über die Schulleitung – oder über das Meldeformular für Gefahrenstellen an der Strasseninfrastruktur gemeldet werden. Bei einer unmittelbaren Gefährdung sollte unverzüglich die Kantonspolizei über den Polizeinotruf 117 verständigt werden.

Lehren und zukünftige Baustellen

12. *Anwohnende meldeten regelmässig Mängel bei der Umsetzung von Lotsendiensten (z.B. unbesetzte Lotsenposten kurz vor Schulbeginn). Welche Verbesserungen wurden deswegen angangen, gibt es Handlungsbedarf bei Qualitätsstandards?*

In der Vergangenheit gingen vereinzelt Meldungen zum mangelhaften Qualitätsniveau der eingesetzten Verkehrsdienstleister ein. Die Erfahrungen aus der Baustelle Bäumlihofstrasse haben einen Handlungsbedarf zusätzlich verdeutlicht. Deshalb wurden die bestehenden Prozesse für den Einsatz von Verkehrsdienstleistern überprüft. Für künftige Baustellen werden derzeit insbesondere die Anforderungen an die Zulassung, die Beauftragung, die Ausbildung und den Einsatz der Verkehrsdienstmitarbeitenden weiterentwickelt. Gleichzeitig wird die Qualitätssicherung bei der Beauftragung und Überwachung der Verkehrsdienste verstärkt.

13. Wann wird Tempo 30 an der Bäumlihofstrasse umgesetzt? Kann der Regierungsrat nach der erfolgten Publikation des Ausgabenberichts (25.2044.01) der Quartierbevölkerung genauere Angaben dazu machen?

Das Tempo 30-Zielnetz des Regierungsrats sieht die Einführung von Tempo 30 in der Bäumlihofstrasse, zwischen der Schwarzwaldstrasse und der Allmendstrasse, vor. Bevor jedoch das dafür erforderliche Gutachten auf Stufe Detailprojektierung erarbeitet werden kann, bleibt der Entscheid des Grossen Rats über den Ausgabenbericht des Regierungsrats vom 1. April 2026 (25.2044.01) abzuwarten. Mit diesem Entscheid würden auch die finanziellen Mittel freigegeben, um einen ersten Teil des Tempo 30-Zielnetzes zu projektieren und umzusetzen. Genauere Angaben, wann Tempo 30 eingeführt werden kann, sind derzeit nicht möglich. Die vorgesehene Erweiterung des Tempo 30-Zielnetzes umfasst zahlreiche Detailprojekte, die erst zu priorisieren sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin